Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

4.5.1864 (No. 105)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 4. Mai.

Nr. 105. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

Berlin, 3. Mai. (Sch. M.) Der gestern Abend erschienene „Preuß. Staats-Anz." meldet: General Münster ist bis zum Ljimfjord vorgedrungen; ganz Jütland, ausgenommen des (inselartig abgesonderten) Theils nordwärts vom Ljimfjord, ist im Besitz der Alliirten.

Wien, 2. Mai. (Fr. Post-Ztg.) Zuverlässigen Berichten (aus London) zufolge ist daselbst keine Rede von einer Sendung der Kanalflotte nach der Ostsee; es liegt auch kein betreffender Beschluß des Ministerconseils vor.

† **Wien**, 3. Mai. Die „Wiener Ztg." enthält eine Bekanntmachung des Finanzministeriums wegen Begebung der neuen Anleihe von 70 Millionen Silber in Schuldverschreibungen von Eintausend Gulden. Die Zinsen sind zu Amsterdam, Berlin, Frankfurt, London und Paris halbjährig ohne Abzug der Einkommensteuer zahlbar. Die Begebung geschieht auf dem Offertwege am 11. Mai. Offerten unter zehn Millionen sind nicht zulässig.

Paris, 3. Mai. (Sch. M.) Der „Moniteur" meldet: Da Oesterreich erklärt, es habe nicht die Absicht, seine Schiffe nach der Ostsee zu schicken, hat England gleichfalls darauf verzichtet, seine Flotte nach der Ostsee zu schicken.

Turin, 3. Mai. (St.-A. f. W.) Die Montagsblätter veröffentlichen einen Brief des Prinzen Napoleon an das venetianische Komitee. Derselbe enthält Glückwünsche über die Broschüre, betitelt: Dringlichkeit der venetianischen Frage. Er glaube, daß diese Frage eine rasche Lösung erheische; er wünsche eine Befreiung Italiens von den Alpen bis zur Adria, wie einst das Wort des Kaisers gelautet habe.

London, 2. Mai. (Sch. M.) Die „Morn.-Post" schreibt: Die Konferenz ist vergeblich, die Annahme des Waffenstillstandes wird morgen nicht erwartet. Die englische Flotte, welche bei den Dünen versammelt ist, kann in 50 Stunden im Baltischen Meer sein. Wenn Deutschland Dänemark zerstören (!) will, so sollte die Flotte augenblicklich nach der Ostsee abgehen.

London, 3. Mai. (Schw. M.) Im Unterhaus sagte gestern Lord Paget, Sekretär der Admiralität, auf die Anfrage Pakingtons, die Kanalflotte habe die Themsedünen erreicht und sei binnen 24 Stunden dienstbereit. (Beifall.) Ob das österreichische Geschwader nach der Ostsee geht, will Layard auf die Anfrage Lord R. Cecil's morgen beantworten.

Deutschland.

Hannover, 30. Apr. Der Antrag Miquel's, den die Abgeordnetenkammer heute nach ihrer Debatte über die Mittheilungen des englischen Blaubuchs über die schleswig-holsteinische Politik des Grafen Platen (s. gestr. Bl.) mit eminenter Majorität angenommen hat, lautet vollständig:

Die Ständeversammlung, indem sie die Petitionen aus dem Fürstenthum Hildesheim und der Stadt Lüneburg, betreffend die Rechte Schleswig-Holsteins, der königl. Regierung überreicht, hält es nicht für erforderlich, ihren eigenen und den Standpunkt des Landes noch einmal näher darzulegen; wohl aber sieht sie sich verpflichtet, die königl. Regierung bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie das Land, in dieser Frage einstimmig auf der Seite des legitimen Rechts und der nationalen Pflicht, zwar bislang die zögernde und nie ganz klare Politik der königl. Regierung mit einiger Besorgniß und dem Bedauern betrachtete, daß der Einfluß Hannovers nicht mit aller Entschiedenheit zu Gunsten der Herzogthümer Schleswig-Holstein und ihres Herzogs Friedrich VIII. benützt wurde; dennoch mit Rücksicht auf den Umstand, daß die königl. Regierung in ihren bekannt gewordenen Erklärungen und Abstimmungen am Bundestag wenigstens nicht gegen das von der ganzen Nation anerkannte Recht sich erklärt hatte, sowie im Hinblick auf den Inhalt der Thronrede und die Erklärungen einzelner Mitglieder der königl. Regierung in Bezug auf die fast einstimmig von beiden Kammern beschlossene, die agnatische Succession in den beiden Herzogthümern Schleswig-Holstein für allein zu Recht bestehend erklärende Adresse an Se. Maj. den König vor wie nach sich der Hoffnung und Erwartung hingeben zu dürfen glaubte, es werde sich die königl. Regierung schließlich mit aller Entschiedenheit auf die Seite des klaren Rechts und der unzweideutigsten Nationalinteressen stellen, sich von dem an sich nichtigen und jedenfalls wirkungslosen Londoner Vertrag offen nach dem Vorgang mehrerer deutschen Staaten lossagen und den Herzog Friedrich anerkennen. Um so schmerzlicher — Stände können dies der königl. Regierung nicht verhehlen — ist das Erstaunen des ganzen Landes über den Inhalt des dem englischen Parlament vorgelegten Blaubuchs, nach welchem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Graf Platen, in seinen vertraulichen und bisher der Oeffentlichkeit entzogenen Unterredungen mit dem englischen Gesandten sich rücksichtslos für die Integrität der sog. dänischen Monarchie, den Rechtsbestand des Londoner Protokolls, und gegen die Successionsrechte des Herzogs Friedrich ganz im Widerspruch mit dem Rechte und den Pflichten Deutschlands, und insbesondere den Aufgaben unseres Königreichs ausgesprochen haben soll und die bedauerlichsten Ansichten und Intentionen in dieser heiligen Sache kundgegeben haben würde. Stände halten es für ihre dringende Pflicht, dem allgemeinen Bedauern und dem tiefen Mißmuth des Landes über diese Dinge Ausdruck zu geben und die königl. Regierung dringend zu ersuchen, schleunigst offen sich darüber zu erklären, ob und in wie fern der erwähnte Inhalt jener in dem Blaubuch enthaltenen Depeschen in der Wahrheit begründet ist, und in allen Fällen nicht nur die große Besorgniß des Landes durch die endliche offene Darlegung des wahren Standpunktes der königl. Regierung selbst in der schleswig-holsteinischen Sache zu zerstreuen, sondern auch jedes fernere Mißtrauen auf immer durch eine bündige Lossagung von dem Londoner Protokoll und eine entschiedene Anerkennung des legitimen Herzogs von Schleswig-Holstein, Friedrich VIII., zu beseitigen, und ganz unzweifelhaft klarzustellen, daß die königl. Regierung den nach den erwähnten Depeschen von dem Hrn. Grafen Platen eingenommenen Standpunkt in keiner Weise billigt.

Kiel. Den „Hamb. Nachr." zufolge wird jetzt auch am holsteinischen Ufer der Kieler Bucht der schon früher projektirte Bau von Schanzen zur Ausführung kommen.

Gravenstein, 29. Apr. Auf Alsen soll, trotzdem man die Verwundeten vorsorglich nach allen Inseln des Reiches verbreitet hat, der Lazarethtyhus ausgebrochen sein.

Düppel, 27. Apr. (Hamb. Börs.-Hlle.) Seit gestern hat die Demolirung der Schanzenwerke energisch begonnen: die Pallisaden werden mit Tauen, an welchen die Mannschaft sich anspannt, ausgerissen, die Erde des Schanzkörpers in den die Schanzen umgebenden umfangreichen Graben geschüttet, die sogenannten Cäsarpfähle, Drahtzäune und andere Hinderungsgegenstände aus dem Boden entfernt. Nur diejenigen Theile einzelner Schanzen, welche gegen Sonderburg Front machen, scheinen geschont werden zu sollen, um als Befestigungen gegen den Feind benützt zu werden; einige Schanzen sind nach der genannten Seite hin mit Geschützen versehen. Wenn man die Schanzen ersteigt und eingedenk der Mittheilungen englischer Korrespondenten den Schutthaufen sucht, welcher einst die Stadt Sonderburg war, so ist man sehr erstaunt, dieselbe sehr wenig verändert zu finden, und in der That bemerkt man von der Schanze des Brückenkopfs mit dem Fernrohr nur wenige vereinzelte Brandstätten. Dagegen sieht man die Feinde auf das rüstigste in den Alsener Schanzen arbeiten und lange Trainzüge sich in der Gegend von Sonderburg dahinziehen. Ganz anders sieht es in den Dörfern Ost- und West-Düppel aus, in welchen kaum ein unversehrtes Gebäude zu finden ist, während zahlreiche Häuser und Wirthschaftsgebäude theils niedergebrannt, theils zusammengeschossen sind und als völlige Ruinen dastehen. Einzelne der entflohenen Besitzer kehren indeß schon zurück, suchen die Löcher in Mauern und Dächern mit Steinen, Stroh und Reth zu schließen, und befestigen vor den leeren Thür- und Fensteröffnungen Bretter oder beliebige Thüren und Fenster, die aus den Ruinen oder von den Baracken, wohin Manche gewandert sind, hergeholt werden. Ein klares Bild von der Verwüstung in den Schanzen und der Umgegend zu geben, ist unmöglich, und von dem Zuschauer wird sie erst begriffen, wenn er die verhältnißmäßig gut erhaltenen nördlichen Schanzen mit den arg zerstörten südlichen Schanzen vergleicht: die grünen und gradlinigen Dossirungen sind verschwunden und in einen hügeligen, unförmlichen Erdhaufen verwandelt; die kolossalen Balken der Blockhäuser sind von den Bomben nach allen Seiten zersplittert und durchgebrochen, so daß sie einen Wirrwarr von zerbrochenen Balken bilden, durch den man überall den Himmel hindurchsieht und nur gebückt hineinkriechen kann; große Flächen sind von den Bomben völlig aufgewühlt, so daß man bei jedem Schritt an einem 4 bis 6 Fuß breiten Loche steht, welches von den Bomben gebildet ist; überall zerschossene Kanonen, Laffetten, Hunderttausende von Kugeln aller Gattungen und Splitter der Sprenggeschosse, dazwischen Montirungsstücke ꝛc. Die Sieger hausen recht heiter in diesen Trümmern, im Schutze der vortrefflichen Zelte und Baracken, welche man nach Eroberung der Schanzen hinter denselben vorfand. Aus Zelten, alten Pulverkammern und anderen Behausungen hört man fröhlichen Gesang, und Morgens und Abends trägt die Musik zur Erheiterung bei.

Veile, 29. Apr. Verschiedene Blätter bringen folgende offizielle Mittheilung:

Nachdem am 18. d. die Düppeler Schanzen erstürmt waren, wurde sogleich für die Gardedivision der Befehl zum Linksabmarsch nach Jütland ertheilt und ebenso die schwere Belagerungsartillerie dahin in Marsch gesetzt. Schon am 25. stand die Garde um Veile konzentrirt, während die Artillerie erst in diesen Tagen mit den vordersten Abtheilungen Kolding erreichte. Alle Vorbereitungen für die Belagerung von Fridericia wurden getroffen. Heute, am 29. d., Vormittags fand in Veile eine Konferenz der Artillerie- und Ingenieuroffiziere des preußischen und österreichischen Hauptquartiers statt, in der die letzten Bestimmungen über die nunmehr gleich zu eröffnende Belagerung festgesetzt wurden. Auch der F.M.L. v. Gablenz hatte sich mit seinem Chef des Stabs hier eingefunden, um die endgiltigen Bestimmungen in Empfang zu nehmen. Um 1 Uhr Mittags verließ derselbe Veile, um auf der Rücktour nach Kolding seine Vorposten an der Rands-Au zu inspiziren; 3¼ Uhr traf ein von ihm aus Bredstrup datirtes Telegramm beim Feldmarschall ein, daß die Dänen Fridericia, unter Zurücklassung des Geschützes, eiligst geräumt hätten und sich auf Fühnen zurückgezogen haben sollten. Ein österreichisches Infanterieregiment und eine Kavallerieabtheilung hätten die Festung bereits besetzt. Eine Brigade rücke so eben ein. Somit ist der letzte Punkt von Bedeutung auf dem Festlande der Halbinsel im Besitz der Alliirten. Allem Anschein nach ist dies die Nachwirkung des siegreichen Sturms der Düppeler Schanzen, des Rasselns der gezogenen Geschütze auf der Straße nach und durch Kolding. Der bisherige Trotz Dänemarks scheint gebrochen und seine Ohnmacht, den Waffen der Verbündeten fernern Widerstand zu leisten, offen ausgesprochen. 197 Geschütze sind von den Dänen in Fridericia zurückgelassen worden. Die Division des Generalmajors Grafen Münster ist im Norden schon bis zum Lym-Fjord vorgedrungen. Der dänische General v. Hegermann hat sich ohne Gefecht vor ihr eiligst zurückgezogen. Ganz Jütland ist somit, ausgenommen der unfruchtbare Theil nördlich des Lym-Fjordes, im Besitz der alliirten Armee. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen und der Feldmarschall Frhr. v. Wrangel werden morgen nach Fridericia gehen.

Berlin, 30. Apr. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Man erinnert sich, daß bei Vertagung der Zollkonferenzen im März die Wiedereröffnung auf den 18. April festgesetzt wurde. Die Regierung hoffte, daß diese Frist ausreichend sein werde, um Jedem der Betheiligten genügende Informationen zu gestatten, zumal jetzt nach vollständiger Berathung des Tarifs und ausreichender Klärung der Anschauungen über den Handelsvertrag mit Frankreich kein Gegenstand weiter zur Erörterung vorlag. Doch noch vor dem 18. April eröffnete die bayrische Regierung dem hiesigen Kabinet, daß sie um einige Tage Aufschub bitten müsse, um vorher noch einige Wünsche und Auffassungen über die Handels- und Zollvereins-Frage nach Berlin gelangen zu lassen. Diesem Verlangen des Hrn. v. Schrenk wurde bereitwillig deferirt und der neue Tag der Eröffnung auf den 25. April festgesetzt, um bis dahin die Eröffnungen entgegenzunehmen. Als auch diese Frist wieder fast verstrichen war, stellte Bayern abermals das Verlangen einer neuen Verlegung des Eröffnungstages bis Ende Mai, da die bayrische Regierung erst in dieser Frist ihre Ansichten über die neue Gestaltung der Zollvereins-Angelegenheit zu formuliren Gelegenheit haben werde. Auf diesen letzten Antrag hat die preußische Regierung nun nicht eingehen zu dürfen geglaubt, weil der Handelsvertrag bereits zwei Jahre zur Erwägung vorliegt und die Angelegenheit für Handel und Industrie so außerordentlich wichtig ist, daß ein längerer Aufschub den deßfallsigen Interessen für entschieden nachtheilig und deßhalb bedenklich zu erachten sei. Der Eröffnungstag ist daher auf den 2. Mai endgiltig festgesetzt, und es wird abzuwarten sein, ob unter diesen Umständen die bayrische Regierung sich an den Sitzungen betheiligen wird.

Man schreibt der „Köln. Ztg.": Die dem Telegraphen zufolge auf übermorgen (Dienstag) anberaumte zweite Konferenz findet die Lage der Dinge in Folge der Räumung Fridericia's wesentlich verändert, und es wurde auch heute als nicht unwahrscheinlich angesehen, daß die Dänen Alsen ebenfalls räumen werden. Ein Kabinetsrath in Kopenhagen soll sich in diesem Sinn entschieden haben, wozu die gestern erwähnten diplomatischen Gesichtspunkte wohl beigetragen haben werden. Dazu kommt, daß die Dänen denn doch mehr entmuthigt sein sollen, als der trotzige Ton ihrer Presse annehmen läßt. Ob sie mit der Herstellung des faktischen Waffenstillstandes die Aufrechthaltung der Blokade durchsetzen werden, ist allerdings noch fraglich. Auch der englische Handel leidet bei dem gegenwärtigen Verfahren Dänemarks, und die Konferenz wird ohnehin wohl ungern mit einer moralischen Niederlage ihre Arbeiten beginnen wollen. Dänemark wird sich daher vielleicht fügen und die Blokade aufheben müssen.

* **Berlin**, 2. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." hebt heute an bevorzugter Stelle nochmals hervor, wie es nothwendig sei, daß die Diplomatie nicht mehr in denselben Fehler verfalle, wie 1852, wo sie in souveräner Weise über das Schicksal der Herzogthümer Beschluß faßte, ohne auf die Wünsche des Landes zu hören, ohne dieselben als mitberechtigten Faktor bei ihren Abmachungen zu Rathe zu ziehen, während doch wieder andererseits die Berechtigung der Anerkennung dieser Wünsche den innerlichsten Grundgedanken jener Verträge bildete, oder doch bilden sollte. Nach dem offiziösen Blatt wird Preußen auf der Konferenz energisch seine Stimme für diese Berechtigung der Herzogthümer erheben, und, wenn eine haltbare Basis für die bis jetzt basislosen Verhandlungen gefunden werden soll, „diese Basis nur in den Wünschen des Landes gesucht werden muß, und nur in ihnen gefunden werden kann."

Gestern Nachmittag um 4 Uhr erfolgte das feierliche Leichenbegängniß des am 18. April beim Sturm auf die Düppeler Schanzen schwer verwundeten und acht Tage darauf im Lazareth zu Nübel an seinen Wunden verstorbenen tapfern Generals v. Raven. Die Leiche war am Freitag hieher gebracht und vor dem Altar in der Kirche des Invalidenhauses aufgebahrt worden. Dort fand gestern zunächst eine Trauerfeier statt, an welcher Se. Maj. der König und sämmtliche hier anwesende königl. Prinzen, sowie zahlreiche Generale und hiesige wie auswärtige Offiziere Theil nahmen. Auch folgten der König und die Prinzen dem Sarge, welcher unter allen militärischen Ehrenbezeigungen auf dem Invalidenkirchhof beigesetzt wurde. — Ihre Maj. die Königin Augusta reist heute Abend von hier nach Weimar ab.

Arnstadt, 27. Apr. (D. Allg. Ztg.) Die unterm 18. April erfolgte Antwort der Regierung auf unsere Petition in Sachen Schleswig-Holsteins lautet:

Die hiesige Regierung hat den Standpunkt, den sie von Anfang an in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eingenommen gehabt, nach bestem Ermessen gewahrt. Sie ist, lediglich ihrer Ueberzeugung folgend,

nach Kräften bestrebt gewesen, den berechtigten Forderungen der Herzogthümer Anerkennung zu verschaffen, und glaubt diese ihre Haltung auch von neuem bei den letzten Abstimmungen am Bundestage, namentlich bei der Wahl des den Bund auf der Londoner Konferenz vertretenden Bevollmächtigten, bethätigt zu haben. Wir nehmen keinen Anstand, dies den Unterzeichnern der Vorstellung vom 31. März d. J. auf deren ausdrücklichen Wunsch nach Resolution hiermit zu eröffnen.

Wien, 1. Mai. Nicht blos zwischen Wien und Berlin, sondern auch zwischen der österreichischen Hauptstadt und andern deutschen Residenzen haben mannigfache Vorverhandlungen über die Konferenzfrage stattgefunden. Zu verschiedenen Zeiten sind hierüber Anfragen und Antworten gewechselt worden, die ein Korrespondent der „Fr. Post-Ztg." übersichtlich also zusammenstellt:

Was würde Oesterreich thun, wenn es auf der Konferenz bis zu den Vereinbarungen von 1851 und 1852 zurückgedrängt werden sollte? Oesterreich würde unter allen Umständen diese Vereinbarungen nicht als eine geeignete Grundlage der Verhandlungen anerkennen.

Welches würde das Minimum der österreichischen Forderungen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein sein? Die volle administrative Selbständigkeit der Herzogthümer, die Vereinigung ihrer Stände zu einem gemeinsamen gesetzgebenden Körper, ein schleswig-holsteinisches Staatsbürgerrecht im Gegensatz zu dem dänischen Indigenat und als unerläßliche Bedingung der Befähigung zum Staatsdienst, endlich die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung.

Wie weit würde Oesterreich mit seinen Forderungen, beziehungsweise in der Unterstützung der etwa von anderer Seite zu stellenden Forderungen gehen? So weit, als sie irgend auf friedlichem Wege durchzusetzen wären und eine Chance des Gelingens böten.

Wie denkt es sich die Stellung Englands zu den genannten Forderungen? Es habe Ursache zu glauben, daß England schließlich ihnen nicht widerstreben werde.

Wie beabsichtige man die Besatzungsverhältnisse in Rendsburg zu regeln und die in dieser Richtung wahrscheinlich von Preußen zu erhebenden Ansprüche zu behandeln? Am angemessensten erscheine eine bayrisch-hannoversche Besatzung; Preußen habe, so lange es selbst einen Theil der Besatzung in einer süddeutschen Bundesfestung (Rastatt) stelle, kein Recht, der Betheiligung süddeutscher Bundestruppen entgegenzutreten; Oesterreich konvenire es nicht, einen kleinen österreichischen Truppentheil so weit zu entsenden; es werde indeß, wenn etwa der Bund anders beschließen sollte, sich dem Beschlusse fügen; eine ausschließlich preußische Besatzung aber sei durchaus unzulässig.

†† **Wien**, 2. Mai. Wenn man von den Bedingungen des künftigen Waffenstillstandes spricht, welche die deutschen Großmächte zulassen oder selbst stellen werden, so muß man streng den eigentlichen Waffenstillstand (armistice), der auf einem geschriebenen vertragsmäßigen Uebereinkommen beruht, und die blos einen faktischen Zustand ausdrückende vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten (suspension d'armes) auseinander halten. Gegen die Einstellung der Feindseligkeiten haben Oesterreich und Preußen nichts einzuwenden, sobald die Feindseligkeiten nur gleichmäßig von allen Parteien und an allen Orten eingestellt werden, und nicht etwa, wie eben jetzt der Fall, die eine Partei das Privilegium in Anspruch nimmt, dort, wo es ihr genehm und bequem ist, die Feindseligkeiten fortsetzen zu dürfen. Mit andern Worten, wenn Dänemark seinen Anspruch auf Fortbestehen der Blokaden, die doch sicher auch ein Akt der Feindseligkeit sind, zurückzieht, so wird von Seiten Oesterreichs und Preußens der vorläufigen Waffenruhe Nichts in den Weg gelegt werden; und in ihrem Wesen liegt es schon, daß jeder Theil, Gewehr bei Fuß, dort stehen bleibt, wo er eben steht.

Anders beim Waffenstillstande. Diesen werden die beiden Großmächte, den Bedingungen der von ihnen errungenen und behaupteten Vortheile entsprechend, nur dann konzediren, wenn ihm einerseits die Basis des militärischen Besitzstandes gegeben wird und wenn Dänemark anderseits die völkerrechtswidrig aufgebrachten oder mit Beschlag belegten deutschen Schiffe, die Schiffe von Staaten, mit denen es sich entschieden nicht im Kriege befindet, herauszugeben einwilligt. Das Eine wie das Andere ist, wie wir hören, die conditio sine qua non des Waffenstillstandes. Alles Uebrige, und speziell auch die Vereinbarung über die von Dänemark aufgebrachten österreichischen und preußischen, und umgekehrt über die von Oesterreich und Preußen mit Beschlag belegten dänischen Schiffe, ist kein Gegenstand der Waffenstillstands-, sondern nur noch der Friedensverhandlungen selbst.

Bregenz, 29. Apr. Am 8. Mai wird hier die Einweihung der protestantischen Kirche stattfinden. Außer dem Superintendenten Franz von Wien werden 4 Dampfer mit süddeutschen und Schweizer Gästen erwartet; der Landesausschuß ist offiziell zu der Festlichkeit eingeladen. Es ist dies die erste Einweihung eines protestantischen Bethauses im Verwaltungsgebiete der Innsbrucker Statthalterei und im bischöflichen Diözesansprengel von Brixen.

Italien.

Turin, 28. Apr. Die amtliche Zeitung veröffentlicht einen Erlaß, welchem zufolge die Schließung der Universitäten in Turin und Pavia angeordnet wurde.

Frankreich.

♁ **Paris**, 2. Mai. Die erste Nummer der 5-Centimes-Ausgabe des „Moniteur" ist gestern Abend erschienen; die Verwaltung hat einen Laden auf dem Quai Voltaire zur Verabreichung des offiziellen Blattes eröffnet. Dasselbe enthält drei bemerkenswerthe Mittheilungen: 1) daß die Londoner Konferenz sich morgen, Dienstag, vereinigen wird; 2) daß, wenn — was noch der offiziellen Bestätigung bedarf — die englische Flotte in die Ostsee gehen würde, dies nur einen friedlichen Zweck hätte und nur dazu bestimmt wäre, bei den Kriegführenden den Abschluß eines Waffenstillstandes zu beschleunigen; 3) daß die Regierung des Kaisers von der Washingtoner Regierung befriedigende Erklärungen über den Sinn und die Tragweite der Kongreßbeschlüsse hinsichtlich Mexiko's erhielt. Ferner sagt der „Abend-Moniteur": „Oesterreich und Preußen bestehen fortwährend auf Aufhebung der Blokade als Waffenstillstands-Bedingung. Preußen biete Dänemark als Entschädigung an, die Last der Okkupation der alliirten Armee in Jütland aufhören zu lassen und auf jede Kriegskontribution daselbst zu verzichten. Es beantrage ferner sofort Jütland an Dänemark zurückzugeben, wenn dieses Alsen räumen, die Blokade der deutschen Häfen aufheben und die gekaperten Schiffe ausliefern werde."

Nach den beim Kriegsministerium eingelaufenen Berichten vom 27. April war man im Süden der Division Oran Herr der Lage. In der Division Constantine dauert die Ruhe fort. — Mehrere Blätter melden, daß die 2. und 3. Division des Evolutionsgeschwaders unter Befehl des Vizeadmirals Bouët-Willaumez nach Tunis abgehen sollen; die „France" glaubt zu wissen, daß die erste Division unter Contreadmiral v. Herbinghem den Umständen genüge.

Nach dem „Constitutionnel" belaufen sich die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen des rektifizirten Budgets für 1865 auf 2,100,879,108 Fr., und die Ausgaben auf 2,099,267,618 Fr., wonach sich ein Ueberschuß von 1,611,490 Fr. herausstellen würde. — Die Börse eröffnete flau. Das Gerücht vom bevorstehenden Abgang der englischen Flotte, sowie die Erhöhung des Disconto's der Londoner auf 8 Proz. drückten stark auf die Kurse. Rente fiel in Liquidation bei 30 C. Report auf 66.40, Cred. Mob. auf 1175, ital. Anl. auf 68.30. Gegen den Schluß hoben sich die Kurse etwas; man bleibt in Liquidation 66.60, 1192.50 und 68.50.

Marseille, 2. Mai, 6½ Uhr Abends. (A. Z.) Der König Ludwig von Bayern ist nach einer sehr stürmischen Ueberfahrt von 53 Stunden in guter Gesundheit hier eingetroffen.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Apr. Nach der „Berlingske Tidende" wurde Skanderborg am vorigen Sonnabend von einer aus allen drei Waffengattungen bestehenden feindlichen Truppenmacht von 5000 Mann besetzt; nördlich und südlich der Stadt traf man auf Abtheilungen, die 3- bis 4000 Mann stark gewesen sein sollen. Am 25., Abends, war die Hauptmacht des Feindes bei Linaa (auf dem Wege nach Silkeborg); Aarhuus war am Sonntag noch nicht von Seiten des Feindes besetzt. In den Blättern wird die Mannszucht der alliirten Truppen auf ihrem jetzigen Zuge nach Jütland gerühmt. — Aus Randers meldet die Ortszeitung vom Montag (25.): Gestern Nachmittag 5 Uhr besetzte eine bedeutende feindliche Abtheilung Silkeborg. Sie kam auf dem Aarhuuser Wege und stellte ihre Vorposten gegen Balle Kirke auf. Der gegen Viborg vorrückende Feind besteht ausschließlich aus Preußen, meist Infanterie, zum größten Theil frische Truppen; es sind Rekruten aus Schlesien und Brandenburg, die kürzlich ausexerzirt haben. Heute Mittag (25.) war Aarhuus noch nicht besetzt. — Nach der Randers'schen Zeitung ist Viborg am 26., Vormittags 10 Uhr, von mehreren Tausend Mann feindlicher Truppen besetzt worden.

Kopenhagen, 28. Apr. Das dänische Marineministerium macht Folgendes bekannt:

Am 24. d. M. zeigten sich 10 preußische Kanonenboote bei'm Dornbusch. Eines der Boote, die „Grille", versuchte auf den „Tordenskjold" loszugehen und beschoß denselben längere Zeit. Hierbei wurde dem „Tordenskjold" eine Wand weggeschossen. Die Kugeln der Fregatte konnten das Kanonenboot nicht erreichen.

Kopenhagen, 30. Apr. (Nat.-Ztg.) Das Kriegsministerium veröffentlicht den Bericht über die Räumung Fridericia's, welche bis zum 28. bereits so weit vorbereitet war, daß nur noch eine kleine Besatzung unter Oberstleutnant Nielsen zurückblieb. Am 28. griffen nun die Oesterreicher die vor der Westfront der Festung aufgestellten Vedetten an, welche, übrigens ohne Verlust auf dänischer Seite, bis nach dem Fuglesondsdamm und bis hinter die Ueberschwemmung an der Koldinger Landstraße zurückgeworfen wurden. Da Oberstleutnant Nielsen für den 29. einen noch ausgedehnteren Angriff voraussetzte, so ließ er am 28. Abends 11½ Uhr den wesentlichsten Theil des Kriegsmaterials und die Truppen einschiffen, nachdem die Kanonen vernagelt waren. (Im Uebrigen gibt die telegraphische Depesche am Schluß den offiziellen Bericht vollständig wieder.) Diese neue Niederlage hat hier nicht geringe Sensation und Bestürzung hervorgerufen, und selbst die gesammtstaatliche „Flyveposten" wagt es nicht, diese plötzliche Preisgebung des gerühmten jütischen Bollwerks zu loben. Andererseits ist jedoch auch die eiderdänische Presse viel zu sehr durch den Fall der Düppelstellung entmuthigt, um die Räumung Fridericia's mit der gleichen Heftigkeit anzuklagen, wie früher die der Dannewerk. „Dagbladet" will die Nothwendigkeit der Maßregel an sich nicht in Abrede stellen und führt nur bittere Beschwerde, daß nicht vorher alles Geschütz und Material geborgen und die Werke schließlich in die Luft gesprengt wurden, um dem Feinde nur einen Trümmerhaufen übrig zu lassen. Es schließt seine Betrachtungen in folgender Weise:

Vorausgesetzt, daß das Korps des Generals Hegermann glücklich über den Lymfjord entkommen ist, sind die Reste unseres Heeres jetzt in Sicherheit und die Halbinsel befindet sich vollständig in den Händen des Feindes. Dies ist beruhigend mit Rücksicht auf das Schicksal der Armee, aber es konstatirt zugleich unsere vollständige Ohnmacht unseren Gegnern gegenüber. Das Dannewerk ist nicht die alleinige Illusion. Die Flankenstellungen bei Alsen und Fridericia haben sich als eben so große Täuschungen erwiesen.

Nicht minder verzweifelt äußert sich „Dagbladet" in einem andern Artikel über die Londoner Konferenz; es sagt u. A.:

Wird von Denjenigen auf das Völkerrecht und auf die Traktate verzichtet, welche als Großmächte die Verpflichtung haben, dieselben aufrecht zu erhalten und die Schwachen zu beschützen, so bleibt für Dänemark keine andere Rücksicht, als den eigenen Vortheil zu suchen, und es ist möglich, daß wir, wenn wir direkt mit unseren Feinden verhandeln, Dasjenige erreichen können, was unsere Freunde uns nicht verschaffen zu wollen scheinen, obgleich es die Hauptsache ist und bleibt: ein unabhängiges Stück Land, welches Dänemark heißt, und ein freies kleines Volk, welches fortfahren kann, sich dänisch zu nennen.

Das Kriegsministerium veröffentlicht einen vorläufig eingehenderen Bericht über den Fall der Düppeler Schanzen, in welchem besonders die Ueberlegenheit der preußischen Artillerie hervorgehoben wird. Die in den hiesigen Blättern gerügte Unaufmerksamkeit der dänischen Schanzenbesatzungen wird dadurch erklärt, daß das Oberkommando für die Tageszeit und überhaupt für die Dauer besonders heftiger Beschießungen den Mannschaften erlaubte, auf dem die Werke begrenzenden Terrain vor den feindlichen Kugeln Schutz zu suchen, was denn auch wohl am Vormittag des 18. April der Fall gewesen. — In der „Berl. Tidende" wird auf die Nothwendigkeit einer Nationalsubskription zum Besten der Krüppel und der Hinterbliebenen hingewiesen.

Einiges Aufsehen macht der von „Dagbladet" angekündigte Besuch des russischen Großfürsten-Thronfolgers; man nimmt vielfach an, daß derselbe der jungen Prinzessin Dagmar gelte. Der Großfürst-Thronfolger wird nach „Dagbladet" in der Christiansburg wohnen. — Die in der Nordsee aufgebrachte Hamburger Bark „Betty und Louise" ist hier eingetroffen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23. Apr. (D. A. Ztg.) Die Anwesenheit von 73 polnischen Bauern, die hieher kamen, um dem Kaiser ihren Dank für ihre Befreiung zu sagen, verfehlt nicht, in allen Klassen der Hauptstadt das größte Aufsehen zu machen. Alles geschieht, was geschehen kann, um ihnen den Aufenthalt in der Residenz so angenehm als möglich zu machen. Sie sind auf Kosten des Kaisers in einem guten Hotel untergebracht, und es werden ihnen Wagen gestellt, damit sie die Sehenswürdigkeiten in Petersburg in Augenschein nehmen können. Heute werden sie in der Duma (Stadthaus) Seitens der Stadtbehörde bewirthet. Die Polen sollen höchst befriedigt nicht nur von der Gnade und Leutseligkeit des Kaisers, sondern auch von ihrem hiesigen Aufenthalt sein, und fraternisiren mit Bürger und Bauer, wo sich nur Gelegenheit bietet.

Warschau, 26. Apr. (D. A. Ztg.) Im Königreich Polen sind 14 Militärkommissionen errichtet worden, um die Ausführung des neuen Agrargesetzes in den Provinzen zu übernehmen. Ueberall organisiren sich die Landgemeinden, und man geht schon an die Wahl der neuen Ortsvorstände.

Warschau, 29. Apr. Der „Nation.-Ztg." schreibt man von hier: Unser Horizont scheint sich etwas aufklären zu wollen. Ganz sonderbare Gerüchte sind seit mehreren Tagen im Umlauf. Man spricht von Ankunft des Großfürsten Konstantin, ja, des Kaisers selbst nach Warschau. Auch der alte Wielopolski soll zurückkommen. So viel ist authentisch, daß hier in Lazienki, der bekannten kaiserlichen Sommerresidenz, große Vorbereitungen zur Aufnahme hoher Herrschaften gemacht werden. Es sollen bis 200 Hoflakaien engagirt worden sein. Ferner wird von einer nahe bevorstehenden Milderung des Kriegsstandes gesprochen, und haben seit mehr als acht Tagen alle Verhaftungen und Deportationen aufgehört, wie behauptet wird, in Folge höhern Befehls von Petersburg.

Griechenland.

Aus **Athen** wird der „Gen.-Korr." mitgetheilt, daß das Ministerium Canaris gefallen und durch ein Ministerium Balbi ersetzt worden ist. Das neue Ministerium sei nach seiner Zusammensetzung als ein dem englischen Einfluß vorzugsweise zugängliches zu betrachten.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 2. Mai. 11. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Regierungskommissäre die Herren: Generalleutnant Ludwig, Staatsrath Dr. Vogelmann und Oberst Götz.

Vom hohen Präsidium wird mitgetheilt, daß Hr. Faller um Urlaub gebeten, die HH. Ministerialrath Dr. Jolly und Frhr. v. Schilling sich entschuldigt hätten.

Graf v. Berlichingen entschuldigt die HH. Frhr. v. Stotzingen und Graf v. Kageneck.

Nachdem einige Mittheilungen der Zweiten Kammer bekannt gegeben sind, schreitet das Haus zur Berathung des Berichts des Abg. Dennig über das provisorische Gesetz vom 12. Okt. 1863, die Abänderung des Vereins-Zolltarifs betr.

Artaria stellt die Anfrage an den Hrn. Regierungskommissär, ob derselbe in der Lage ist, beruhigende Aufschlüsse geben zu können über den Stand der Verhandlungen bezüglich der Forterisitenz des Zollvereins.

Sein Fortbestehen liege allen Industriellen am Herzen; denn seit seinem Bestehen haben Handel und Industrie einen ungeahnten Aufschwung in Deutschland genommen. Seine Segnungen lägen vor Aller Augen; in allen Gegenden wisse und fühle man, was man an ihm habe und was man durch sein Aufhören verlieren würde.

Redner knüpft daran einige Bemerkungen über manche Mängel in der Organisation desselben, die bei der neuen Organisirung zu verbessern wären; er hält namentlich ein Zollparlament für wünschenswerth.

Staatsrath Dr. Vogelmann kann nur die Antwort geben, daß die Verhandlungen der Zollkonferenz in Berlin bei ihrem letzten Zusammensein zu Schlußerklärungen geführt hätten. Die Bevollmächtigten seien auf heute wieder nach Berlin einberufen; ohne Zweifel werde morgen die erste Sitzung sein.

Welche Erklärungen abgegeben würden, könne man natürlich nicht wissen; doch würden die Erklärungen entscheidende sein. Die Ungewißheit werde also gehoben werden; wie, sei unmöglich zu bestimmen. Was die organische Einrichtung betreffe, so würden auch der Regierung Aenderungen erwünscht sein, die einen leichtern Geschäftsgang ermöglichten; doch habe man nicht für rathsam gefunden, dergleichen verhältnißmäßig untergeordnete Fragen hervorzuheben, so lange es sich um die Existenz des Zollvereins handle.

Frhr. v. Göler hält solche Anfragen für nicht geeignet, die Sache vorwärts zu bringen. Die Frage sei zunächst, ob man den Zollverein erhalten könne, auch ohne den französischen Handelsvertrag anzunehmen. Je mehr man bitte, den Zollverein zu belassen, desto mehr füge man

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sich dem Vorschlag, den Zollverein und den Handelsvertrag zusammen anzunehmen. Letztern hält Redner zur Annahme nicht geeignet; man würde sich auch mit dem Gedanken vertraut machen müssen, den Zollverein über den Handelsvertrag aufzugeben.

Staatsrath Dr. Vogelmann: Die großh. Regierung werde sich durch solche bloße Anfragen nicht von dem Wege abbringen lassen, den sie als den im Interesse des Landes richtigen erkannt habe.

Frhr. v. Göler: Aber die königl. preußische Regierung werde Kenntniß davon bekommen und um so hartnäckiger auf die Annahme des Handelsvertrags bestehen!

Staatsrath Dr. Vogelmann: Der Wunsch nach Erhaltung des Zollvereins sei ebenso in Norddeutschland vorhanden, wie im Süden. Jeder Staat, der ihm angehöre, wünsche, daß er erhalten werde.

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Frhr. v. Göler scheine von einer irrigen Voraussetzung auszugehen. Preußen lasse den Handelsvertrag nicht fallen, das stehe fest. Die Frage sei jetzt, ob man den Zollverein mit dem Handelsvertrag erhalten wolle, oder nicht. Das müsse entschieden werden.

Artaria hat als früheres Mitglied der Kommission der Zweiten Kammer über den Handelsvertrag Gelegenheit gehabt, die Meinungsäußerungen der verschiedenen Industriellen des Landes zu vernehmen und zu prüfen. Sie gehen in überwiegender Mehrheit auf Beitritt zu dem Vertrag; nur sehr wenige seien entschieden dagegen; eine andere Minderheit stelle als Bedingung des Beitritts die Gewähr gesetzlichen Schutzes für ihre Muster und Zeichnungen innerhalb des Zollvereins auf. Solchen Aussprüchen müsse man doch Gewicht beilegen.

Frhr. v. Göler: So lange noch in der Sache verhandelt werde, sei nichts entschieden, und sei es nicht gut, die Regierung auf eine Seite zu drängen.

Artaria wollte die Regierung durchaus nicht drängen, hielte es aber für ungeeignet, eine Sache, die das ganze Land aufs tiefste interessire, nicht zur Sprache zu bringen, wenn sich Gelegenheit dazu biete.

Dennig: Von einem Drängen könne um so weniger gesprochen werden, als die Regierung sich längst entschieden habe und das auch in Berlin bekannt sein werde. Früher möge vielfach unter den Industriellen der Wunsch vorbereitet gewesen sein, daß Aenderungen in den Bestimmungen des Handelsvertrags vorgenommen werden müßten, und die Regierung selbst habe viele solche als nothwendig erachtet. Allein die Frage sei in ein anderes Stadium getreten; es handle sich jetzt darum, ob man aus dem Zollverein austreten wolle. Dagegen seien alle andern Fragen von untergeordneter Bedeutung. So liege nun die Sache, und da sie so liege, sei es angemessen, daß die Regierung erfahre, daß keine Stimme da sei, die nicht sage: lieber den Handelsvertrag, als Aufhebung des Zollvereins! Denn für die Verbindung mit Preußen könne kein Ersatz geboten werden; in Oesterreich sei nirgends ein Aequivalent zu finden für den Absatz, den unsere Industrie nach dem Norden habe. (Schluß folgt.)

†† Karlsruhe, 3. Mai. 44. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der großh. Regierung anwesend: Der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Vogelmann; der Präsident des Handelsministeriums, Staatsrath Mathy; Finanzrath Eisenlohr.

Nach Eröffnung der Sitzung werden folgende Petitionen angezeigt:

1) Bitte der Gemeinden Obrigheim und Rappenau um Uebernahme der Straße von Obrigheim nach Rappenau auf Staatskosten; übergeben vom Abg. Fröhlich.

2) Bitte der Handelskammer von Karlsruhe, die Errichtung einer Bank betr.; übergeben vom Abg. Dietz.

3) Bitte der Gemeinde Epfenhofen, die Reform der Volksschule betr.

Abg. de Haan erhält Urlaub; Abg. Kimmig zeigt einen druckfertigen Bericht über die vorgelegten Handels- und Schifffahrtsverträge mit einigen überseeischen Staaten an.

Der Präsident des Handelsministeriums, Staatsrath Mathy, legt in Gemeinschaft mit dem Präsidenten des Ministeriums des großh. Hauses und des Auswärtigen, Frhrn. v. Roggenbach, folgende, unter'm 31. März d. J. abgeschlossene Staatsverträge zur Zustimmung und die betreffenden Schlußprotokolle vom gleichen Tag zur Kenntnißnahme vor:

1) Den Staatsvertrag zwischen Baden, Württemberg und Hessen über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Meckesheim über Sinsheim, Rappenau, Wimpfen nach Jaxtfeld.

2) Den Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Lauda über Königshofen nach Mergentheim.

3) Den Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg über den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Jaxtfeld über Neudenau, Möckmühl, Adelsheim nach Osterburken.

Als Regierungskommissär für diese Vorlagen ist Ministerialrath Muth ernannt.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des vom Abg. Poppen erstatteten Berichts über das Budget des großh. Finanzministeriums für 1864 und 1865, Tit. I—III.

Tit. I, Kameraldomänen-Verwaltung.

Die Gesammteinnahme mit 1,418,053 fl. wird genehmigt.

Bei §. 4 der Ausgaben wünscht Abg. Heidenreich eine Beschleunigung des Kirchenbaues in Müllheim.

Bei §. 12, Besoldungen der Centralverwaltung, weist Staatsrath Vogelmann darauf hin, daß allmälig eine Verminderung der Beamtenzahl eintreten könne, und damit verbunden eine nachhaltige Besoldungsaufbesserung. Die Abgg. Beck, Kirsner, Moll erklären sich damit einverstanden.

Die Ausgaben werden hierauf mit 779,010 fl. genehmigt.

Tit. II, Forstdomänen-Verwaltung. Jährliche Einnahmen 2,036,788 fl.

Bei §. 13, Erlös aus Holz, entspinnt sich eine längere Diskussion über Holzpreise und Ausnutzung der Wälder, insbesondere auch durch die Gemeinden, an welcher die Abgg. Friderich, Kirsner, Schaaff, Gschrey, Fischler, Poppen und Staatsrath Vogelmann Theil nehmen.

Ausgaben. Hinsichtlich der Bezüge der Forstinspektoren bemerkt der Kommissionsbericht:

„Bekanntlich ist auf dem vorigen Landtag gelegentlich der Budgetberathung und auch bei einem frühern Anlaß die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung des Instituts der Forstinspektoren in Zweifel gezogen, und von Seiten großh. Regierung eine Prüfung der angeregten Frage zugesagt worden. In dem vorliegenden Budget finden wir nun die bisherigen Bezüge dieser Inspektoren unverändert in Anforderung gebracht und könnten hiernach uns zu dem Schlusse berechtigt finden, daß die großh. Regiernng zur Aufrechthaltung des Instituts der Forstinspektoren entschlossen sei, wenn nicht die Effektivstandsdarstellung am Schlusse des Budgets ergeben würde, daß von den sieben Forstinspektorenstellen deren zwei erledigt sind, welche seit dem Ableben ihrer Inhaber — November 1862 und Januar 1863 — vakant gehalten werden.

Wenn es sich nun bestätigen sollte, daß die Kontrolirung und Ueberwachung der in diesen Inspektionsbezirken belegenen Bezirksforsteien bereits seit geraumer Zeit und zwar mit gutem Erfolg unmittelbar von der Direktion aus besorgt wird, und sich erhebliche Uebelstände bei diesem Verfahren nicht ergeben haben, so dürfte es allerdings angezeigt sein, auf dem betretenen Wege der praktischen Erfahrung weiter zu gehen, sei es, daß er schließlich zur völligen oder zur theilweisen Aufhebung der Forstinspektion oder zur Wiederbesetzung der zeitweise erledigten zwei Stellen führt."

Staatsrath Vogelmann: Auf Grundlage verschiedener Gutachten war die großh. Regierung in der Lage, eine vollständig objektive Prüfung der Frage vorzunehmen; sie ist zu dem Entschluß gekommen, die Forstinspektionen nicht aufzuheben, dagegen den Versuch zu machen, die Zahl der Stellen zu ermäßigen; sie hat deßhalb vor, die dem Sitz der Zentralstelle am nächsten liegenden Forstinspektionen mit Mitgliedern der Direktion zu besetzen.

Abg. Kirsner erklärt sich mit diesem Verfahren der großh. Regierung vollständig einverstanden.

§. 14. Besoldungen der Bezirksforsteien.

Der bisherige Besoldungssatz der Bezirksförster bestand in 1100 fl. mit 7 Abstufungen von 800—1400 fl. Großh. Regierung beabsichtigt nun den Durchschnittssatz auf 1245 fl. zu erhöhen und die Normirung in sechs Klassen von 1000 fl. aufsteigend bis 1500 fl. zu bewerkstelligen.

Die vorgeschlagene Maximalbesoldung der Bezirksförster mit 1500 fl. schließt sich an den Minimalbesoldungssatz der Forstinspektoren mit 1600 fl. an. Da die Besoldungen der Bezirksförster bisher in der That karg bemessen und namentlich nicht in entsprechendem Verhältniß zu den Besoldungen anderer Dienerklassen verwandter Kategorien, z. B. der Bezirksfinanzbeamten, Baubeamten, Salinenbeamten waren, so kann die Kommission die beabsichtigte neue Besoldungsregulirung nur als gerechtfertigt erkennen.

§. 17. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten nach der bisherigen Anforderung. Der Kommissionsbericht bemerkt dazu:

„Die Frage, ob im Interesse einer fleißigern Begehung der Waldungen den Bezirksförstern die Entschädigung für ihren mit den auswärtigen Dienstverrichtungen verbundenen Aufwand besser durch Zuweisung von Diäten nach dem wirklichen Zeitaufwand als in Gestalt von, ein- für allemal festgesetzten und von der im auswärtigen Dienste zugebrachten Zeit mehr oder weniger unabhängigen Aversalvergütungen geleistet werden, ist auf dem letzten Landtag zur Erörterung gekommen, wobei namentlich von Seiten großh. Regierung die Aufrechterhaltung des bisherigen Aversalsystems befürwortet wurde.

Es unterliegt nun allerdings keinem Zweifel, daß der fleißige und eifrige Beamte eines besondern Spornes durch Diätenbezug nicht bedarf, um zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten zu werden; auch wäre es gewiß irrig, zu glauben, daß die Menge der auswärtigen Verrichtungen einen vollgiltigen Maßstab für die Beurtheilung der Dienstleistungen abgebe.

Immerhin aber hat die Verwaltung, beziehungsweise der Waldeigenthümer ein wesentliches Interesse daran, daß der Forstbeamte sein Gebiet recht fleißig begehe, und nach den Erörterungen, welche in dieser Richtung bezüglich der auswärtigen Verrichtungen der Inspektoren des Wasser- und Straßenbaues in der 19. öffentlichen Sitzung stattgefunden haben, scheinen Ihrer Kommission Motive auch für eine ähnliche Behandlung der Forstbeamten vorzuliegen. Sie glaubt deßhalb, ohne in die Details der Ausführung, die Frage des Mehr- oder Minderaufwandes, sowie einer etwaigen Erhöhung des Ersatzes der Beförsterungskosten von Seiten anderer Waldbesitzer einzugehen, großh. Regierung die nochmalige Erwägung dieses Gegenstandes empfehlen zu sollen."

Staatsrath Vogelmann spricht zunächst seine Freude über die einstimmig genehmigte Aufbesserung der Bezirksförster aus.

Was die Diäten betreffe, so solle, wenn die Kammer damit einverstanden sei, daß auch ein Ersatz von Voiture eintreten solle, die Frage nochmals in Erwägung gezogen werden.

Es sprechen sich für nochmalige Erwägung dieser Frage aus die Abgg. Kirsner, Friderich, Bär. Der Letztere bemerkt namentlich: Reisekosten-Aversen seien im dienstlichen Interesse bezüglich aller jener Angestellten unzweckmäßig, von denen man wünschen müsse, daß sie den größten Theil ihrer Zeit dem auswärtigen Dienst widmen. Dies sei bei den Bezirksförstern eben so sehr als bei den Ingenieuren der Fall, und die günstigen Erfolge der Aufhebung der Aversen der Ingenieure sprechen daher auch für Beseitigung der Reisekosten-Aversen der Forstbeamten. Der Dienst der Letzteren sei vielfach noch beschwerlicher und der Gesundheit nachtheiliger, als jener der Ingenieure, daher der Streit zwischen den Pflichten für den Dienst und den Pflichten für die Selbsterhaltung und die Familie nicht selten und erklärbar sei, wenn man bedenke, wie nieder die Pension und der Wittwengehalt dieser Diener bemessen sind. Muthe man nun den Forstbeamten zu, im auswärtigen Dienst Gesundheit und Leben zu gefährden, so dürfe man ihnen nicht auch noch ein Opfer an Geld auflegen, wie dies durch die Aversen geschehe. Mit Freude habe er die Erhöhung der zu niedern Besoldungen der Bezirksförster begrüßt, und in freudiger Hoffnung erwarte er auf Grund der Aeußerungen des Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums auf dem nächsten Landtag auch die Aufhebung der Reisekosten-Aversen, ebensowohl im Interesse des Dienstes, als in jenem der Bediensteten.

Die Gesammtsumme der Ausgaben wird mit jährlich 835,701 fl. genehmigt.

III. Berg- und Hüttenverwaltung. Der Kommissionsbericht bemerkt dazu: „Die Aufgebung der ärarischen Hüttenwerke ist nun beschlossene Sache, und das vorliegende Budget als eines der nun folgenden Aufarbeitungsbudgets bezeichnet. Ihrer Kommission wäre die Mittheilung erwünscht gewesen, das das Budget der Hüttenverwaltung das letzte sei, welches überhaupt noch zur Vorlage komme, und wir ergreifen diesen Anlaß, hier gleich im Eingang den Wunsch niederzulegen, daß es den Bemühungen großh. Regierung gelingen möge, mit diesem Administrationszweig im Lauf der Budgetperiode gänzlich aufzuräumen."

Der Voranschlag der Gesammteinnahmen mit 345,043 fl. wird ohne Diskussion genehmigt.

Abg. Beck richtet die Bitte an die großh. Regierung, solche Leute, welche durch die Aufhebung der Eisenwerke brodlos würden, im niedern Dienst ferner zu verwenden.

Staatsrath Vogelmann: Die großh. Regierung wird, wie sie es bisher schon gethan hat, tüchtige Bedienstete anderweit beschäftigen. Die eigentlichen Arbeiter aber fänden in unserm Land so viel Arbeit, daß man nicht sagen kann, daß sie brodlos werden.

Die Ausgaben der Berg- und Hüttenverwaltung mit jährlich 322,532 fl. werden hierauf genehmigt.

Schluß der Sitzung.

†† Karlsruhe, 3. Mai. 45. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 4. Mai, Vormittags 11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts des Abg. Haager über die Beschlüsse der Ersten Kammer zu dem Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Polizeistrafsachen.

Baden.

Konstanz, 2. Mai. Heute früh verbreitete sich schnell die betrübende Kunde, daß Hr. Regierungsrath Wolf heute Nacht plötzlich gestorben ist. Durch einen leichten Gichtanfall erst seit kurzem an's Haus gebunden, war er wieder fast gänzlich hergestellt, als ihn ganz unerwartet ein plötzlicher Tod in seinem 47. Jahre ereilte, — ein tief zu beklagender Verlust, der nicht blos des Verstorbenen engern Amtskreis trifft, sondern auch unsere Stadt, in der er bei allen zu Tage tretenden öffentlichen Fragen hervorragenden Antheil hatte. Die allgemeinste Theilnahme spricht sich laut aus.

Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 2. Mai. Im Beobachter" laden die Mitglieder des Ausschusses vom 28. Febr. und das in der Landesversammlung zu Eßlingen am 14. Dezbr. 1862 gewählte Komitee der Fortschrittspartei zu einer am Sonntag den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr, im großen Saale der Bürgergesellschaft in Stuttgart stattfindenden allgemeinen Landesversammlung ein. Als Tagesordnung derselben ist vorläufig festgesetzt: Berichterstattung über die Ostermontags-Versammlungen und Beschlußfassung in der Sache Schleswig-Holsteins, und auf Grund derselben die deutsche Verfassungsfrage; die Reform der württembergischen Ständeversammlung; eine Ansprache der Versammlung an das Volk; die Wahl eines Komitee's. Die Einladung zur Theilnahme ist gerichtet vor Allem an die Landtags-Abgeordneten welche zur Volkspartei gehören, an die Mitglieder der bisherigen vorbereitenden Versammlungen und Komitees, und an die in den Ostermontags-Versammlungen gewählten oder an die noch nachträglich zu wählenden Delegirten, sodann aber überhaupt an alle treue und erprobte Volksfreunde aus Stadt und Land.

— München, 30. Apr. Heute Vormittag 11 Uhr wurde der Bockkeller eröffnet — für München ein Ereigniß. Die Maß (3 badische Schoppen) kostet 10 kr.

* Auf den Düppeler Schanzen sind erbeutet worden: 10 gezogene 4-Pfünder, 4 gez. 18-Pfünder, 1 gez. 36-Pfünder, 2 glatte 6-Pfünder, 10 Feld-12-Pfünder, 14 Festungs-12-Pfünder, 38 Feld-24-Pfünder, 11 Festungs-24-Pfünder, 1 langer 36-Pfünder, 15 kurze 84-Pfünder, 1 langer 84-Pfünder, 8 lange 7-pfünder Mörser, 2 bronzene und 1 eiserner 25-pfünder Mörser; im Ganzen 118 Geschütze. Ferner fielen in die Hände der Sieger 93 Laffetten, 320 Zentner an Protzen und Wagen, Munition u. s. w. Das Gesammtgewicht dieser Kriegsbeute beträgt 4193 Ztnr. Der Einzug der Geschütze in Berlin wird am 4. oder 5. d. statthaben.

— Ueber die Räumung Fridericia's sagt die „Nationalztg." „Diese Festung befand sich insofern in einer weniger angenehmen Lage als die Düppeler Schanzen, als nach Einnahme des verschanzten Lagers auf der Nordseite die Verbindung mit der See durch das Kreuzfeuer der Belagerungsbatterie gesperrt werden konnte. Dies wenigstens ließen dänische Berichte merken, obwohl sie dennoch die Festung als uneinnehmbar bezeichneten. Die Besorgniß, daß die Besatzung später nicht zur Einschiffung gelangen, sondern vollständig in Gefangenschaft gerathen möchte, hat also wohl zu dem plötzlichen Beschlusse mitgewirkt. Dieser ist bekanntlich mit so großer Eile ausgeführt worden, daß fast das ganze Kriegsmaterial zurückgelassen worden ist."

♂ Paris, 2. Mai. Die musikalische Welt hat einen unersetzlichen Verlust erlitten. Kaum ist das Grab Halevy's geschlossen, — als Meyerbeer ihm folgt. Der Tonmeister des „Robert", der „Hugenotten" und des „Propheten" erlag heute Morgen 5 Uhr einer Darmkrankheit. Vor 8 Tagen war Meyerbeer noch gesund und munter und bereitete sich zu einer kleinen Reise vor. Samstag 22. April legte er sich zu Bett, um nicht wieder aufzustehen. Sein Tod war sanft; seinem Wunsch entsprechend wird seine Leiche 3 Tage in Paris ausgestellt bleiben, um sodann nach Berlin gebracht zu werden. Seine Töchter langten noch rechtzeitig aus Baden ein, um dem berühmten Vater die Augen zu schließen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 11,00'''	+ 6,5	S.W.	ganz bew.	trüb, kühl
Mittags 2 „	„ 8,57'''	+ 8,0	„	„ „	trüb, wind., regn.
Nachts 9 „	„ 8,02'''	+ 8,5	„	„ „	„ „ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 5. Mai. 2. Quartal. 61. Abonnementsvorstellung. **Die Regimentstochter;** Oper in 2 Akten, von Donizetti. — „Marie": Frau Braunhofer, zum Debüt.

Freitag 6. Mai. 2. Quartal. 62. Abonnementsvorstellung. **Antigone;** Trauerspiel von Sophokles; mit Musik von Mendelssohn.

Sonntag 8. Mai. 2. Quartal. 63. Abonnementsvorstellung. **Oberon;** Feenoper in 3 Akten, von K. M. v. Weber.

Theater in Baden.

Mittwoch 4. Mai. **Der Majoratserbe;** Lustspiel in 4 Akten von A. P. z. S. Hierauf: **Morgens 2 Uhr;** Schwank in 1 Akt, nach dem Französischen von Förster.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.h.708. Karlsruhe. Den 1. Mai, Morgens 2 Uhr, verschied dahier unsere gute, liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Louise Baumgärtner, geborne Baer, Wittwe des im Jahr 1847 verstorbenen Geheimen Raths und Regierungsdirektors Karl Baumgärtner.

Sie starb nach nur 4tägiger Krankheit in Folge einer Lungenentzündung in einem Alter von 65 Jahren.

Diese Trauernachricht widmet Freunden und Bekannten im Namen der Hinterbliebenen

Dr. Adolph Volz.

Z.h.709. **Stuttgart.** Bei **A. Lubrecht & Comp.** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues und untrügliches

Heilmittel gegen die Bleichsucht.

Nach vieljähriger eigener Erfahrung von **Dr. J. Ramshorn.**

2. Auflage. 24 kr.

Z.h.470. München. Die

Diätetische (Schroth'sche)

Naturheilanstalt in **München**, Müllerstraße 29½, unter Leitung des Naturarztes **Dr. Gleich**, empfiehlt sich Leidenden jeder Art zur Aufnahme.

Post- und Telegraphengehilfe.

Ein in diesem Fache erfahrener junger Mann sucht alsbald gegen sofortigen Eintritt eine Stelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. Z.h.642.

Kellnerstelle-Gesuch.

Z.h.719. Ein junger Mensch von 17 Jahren, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht auf den 15. Mai eine gute Stelle in einem Gasthofe.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.h. 638.

Hôtel de Mayence Paris

20 rue d'Amsterdam

en face du Chemin de fer du Hâvre.

Möblirte Zimmer und Wohnungen von 2 bis 10 Francs; man spricht deutsch.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.h.241.

Z.h.700. Baden-Baden.

Oeffentliche Danksagung.

August Mayer und dessen Angehörigen fühlen sich verpflichtet, öffentlichen Dank ihren Verwandten in Konstanz für ein Schenkungskapital von über Zehntausend Gulden hiermit auszusprechen.

Baden-Baden, im Mai 1864.

Z.h.710. Karlsruhe.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit beehre mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am 1. Mai auf hiesigem Platze ein

Spezerei- u. Delikatessen-Geschäft

eröffnet habe.

Ich werde mir stets angelegen sein lassen, durch prompte, reelle und billige Bedienung das Zutrauen meiner geehrten Gönner zu erlangen und sehe einem geneigten Zuspruch entgegen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1864.

J. Schnappinger,

Adlerstraße Nr. 13, zunächst der Langenstraße.

Z.c.625. Berlin.

R. F. Daubitz'scher Kräuter-Liqueur,

(erfunden und nur allein bereitet von dem approb. Apotheker I. Kl. R. F. Daubitz in Berlin)

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, Hämorrhoidal-Beschwerden u. s. w. von medizinischen Autoritäten empfohlen und durch Tausende von Attesten allseitig anerkannt, ist nur allein ächt zu haben bei dem Erfinder desselben, und in der autorisirten Niederlage in **Karlsruhe** bei **J. Küst**, Langestraße Nr. 44, und bei **Ferd. Schneider**, Amalienstraße Nr. 29, sowie in allen Städten des Großherzogthums.

Resultate und Beweise.

Geehrter Herr Daubitz! Seit zwei Jahren hindurch litt ich an **blinden Hämorrhoiden, Magenbeschwerden, Appetitlosigkeit, Aufstoßen, Verschleimung und schlechter Verdauung, auch Stuhlverstopfung und heftigem Rückenschmerz.** Mehrere Aerzte, die ich konsultirte, konnten mir keine Linderung verschaffen, und hatten mich die Meinigen schon aufgegeben. Durch die Zeitungen auf Ihren Kräuter-Liqueur aufmerksam gemacht, entschloß ich mich, denselben zu gebrauchen, und stellte sich nach Verbrauch von 5 bis 6 Flaschen der Appetit wieder ein, der Stuhlgang wurde regelmäßig, die Magenbeschwerden ließen nach, kurz, ich lebe jetzt der frohen Hoffnung, von meinem Uebel durch fortgesetzten Gebrauch vollständig hergestellt zu werden, und erbitte mir (folgt Bestellung). Achtungsvoll ergebenst **Joh. Aug. Liebehein,** Gutsbesitzer. Bärenstein bei Lauenstein in Sachsen, den 24. Mai 1863.

Z.h.711. Ludwigshafen a. Rh.

Preuß. Hypothekenversicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Die am 2. April fälligen Zins-Coupons der Hypotheken-Antheil-Certificate können bei der unterfertigten Stelle erhoben werden.

Ludwigshafen a. Rh., im April 1864.

Die Subdirektion für Baden und die Pfalz:

S. Lederle.

Z.h.712. Ludwigshafen a. Rh.

Preuß. Hypothekenversicher.-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Aktienkapital Thlr. 2,500,000.

Oeffentliche Verwaltungen, Vormünder und Alle, welche eigene oder fremde Kapitalien hypothekarisch anlegen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Gesellschaft

1) die Gewährleistung für hypothekarische Forderungen übernimmt;
2) ohne Kosten für den Darleiher die Anlage von Kapitalien auf von ihr gewährleistete Hypotheken besorgt;
3) auf Grundlage von solchen Hypotheken, welche mit der ersten Werthshälfte oder wenig darüber auslaufen, Hypothekenantheile, Certificate (Pfandbriefe) ausgibt;
4) Kapitalien verzinslich anlegt;
5) Hypotheken und Kapitalien und Zinsen einkassirt und alle auf den Hypothekenverkehr bezügliche Geldgeschäfte besorgt.

Grundbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht:

1) daß die Gesellschaft gegen mäßige Prämie für Hypotheken innerhalb ⅔ der Gesellschaftstaxe die Gewährleistung übernimmt und hierdurch den Verkauf der Hypotheken erleichtert, da eine große Anzahl von Gerichten, Verwaltungen, Gesellschaften und Privatkapitalisten nur solche gewährleistete Hypotheke übernimmt;
2) daß die Gesellschaft Aufträge auf Kapitalbeschaffung annimmt;
3) daß die Gesellschaft Vorschüsse auf von ihr gewährleistete Hypotheken gewährt;
4) daß sie durch Beitritt zur Tilgungskasse der Gesellschaft ihre Hypothekenschulden tilgen, bei ½ pCt. jährlichem Beitrag in 56 Jahren, bei 1 pCt. in 41, bei 2 pCt. in 28, bei 3 pCt. in 22, bei 4 pCt. in 17½, bei 5 pCt. in 15 u. s. w.

Ludwigshafen a. Rh., im April 1864.

Die Subdirektion für das Großherzogthum Baden und die Pfalz:

S. Lederle.

Z.h.696. Karlsruhe.

Agenten,

tüchtige, für **Nähmaschinen,** werden in den kleineren Städten des Großherzogthums Baden gesucht bei

L. Spies, Herrenstraße 23.

Z.h.678. Fesenbach bei Offenburg.

Weinversteigerung.

Am Donnerstag den 19. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr anfangend, lassen die Erben der verstorbenen Amtmann Meistre Wb. in dem Keller der Erblasserin zu Fesenbach nachstehende selbstgezogene, rein gehaltene Weine gegen Baarzahlung bei der Abfassung, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigern:

6	Ohm	1827er	Klingelberger,
8	„	1857er	Klevner,
18	„	1858er	Klingelberger,
16	„	„	Klevner,
11	„	1861er	Klingelberger,
30	„	1862er	dto.
4	„	„	Bergwein,
15	„	1863er	dto.
11	„	„	Klingelberger,
12	„	„	Klevner,
7	„	„	Weißherbst,
8	„	1861er	Rothen,
15	„	1863er	dto.

Im Namen der Erben

J. Schuck.

Landhaus-Versteigerung.

Z.h.613. Nachdem das ehemals Dr. Seceauceroth'sche Landhaus bei Erlenbad, Station Achern, bestehend in einem Wohnhaus nach Schweizer Art, mit Balkon, Nebenhaus mit Scheuer und Stallung, Obst- und Gemüsegarten, ein geschlossenes Ganzes bildend, an der am Montag den 18. April stattgehabten Versteigerung den Anschlag von 7000 Gulden nicht erreicht hat, so wird eine zweite und letzte Versteigerung auf Montag den 23. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst anberaumt; auch kann dieses Anwesen aus der Hand gekauft werden.

Auskunft ertheilt Madame **Seceauceroth** im Hause selbst, wie auch Herr **Karl Hund,** Kaufmann in **Achern.**

Z.h.706. Rastatt.

Pflasterarbeit-Vergebung.

Da die am 30. v. Mts. stattgefundene Versteigerung von Pflasterarbeit, im Gesammtanschlag zu 3074 fl. 15 kr., die Genehmigung des Gemeinderaths nicht erhielt, so wird zur anderweiten Versteigerung Tagfahrt

auf Samstag den 7. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welcher hiermit Einladung für die Uebernahmslustigen ergeht.

Rastatt, den 2. Mai 1864.

Der Gemeinderath.
Sallinger.
vdt. Leiner, Rathschr.

Z.g.685. Bretten.

Fahrniß-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Kupferwaaren-Fabrikanten Friedrich Hördt von Bretten auf

Montag den 9. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in der Fabrik desselben gegen gleich baare Zahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wie folgt:

1) Ein Fallwerk mit Zugehör;
2) Metalldrehbänke mit Schwungrad und Zugehör;
3) eine Kupferpresse;
4) eine Blechwalze;
5) eine Blechrundscheere;
6) 2 Blasbälge;
7) eine große Parthie Matrizen und Patrizen aus Gußeisen und Komposition;
Kupferschmiedwerkzeuge aller Art;
Kupferblech und Kupferdraht;
Eisen und Eisendraht und altes Eisen;
fertige und halbfertige Kupferwaaren;
Säuren und andere Chemikalien;
Comptoirrequisiten;

wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bretten, den 2. Mai 1864.

Schick, Gerichtsvollzieher.

Z.g.683. Nr. 5525. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) Am 20. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause vier Mannshemden entwendet. Zwei derselben sind fein leinen, das eine davon hat auf der Brust Quetschfalten, das andere einfache breite Falten. Ein drittes Hemd ist halbleinen, mit zwei einfachen Brustfalten. Diese drei Hemden sind unten mit F. J. roth gezeichnet. Das vierte Hemd ist von Pers mit schwarzen Blümchen und weißem Grund; es hat auf der Brust Quetschfalten, ist aber nicht gezeichnet.

Dieses Diebstahls verdächtig ist ein Bursche von ca. 25 Jahren, untersetzter Statur, mittlerer Größe, ohne Bart, gesundem Aussehen und dunklen Haaren; er trug einen kurzen Rock von hellbrauner Farbe und ebensolche Hosen.

Wir bitten um Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Hemden.

Freiburg, den 29. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Leiblein.
vdt. Jäger.

Z.g.667. Kork. (Erledigte Stelle.) Bei großh. Amtsgericht Kork findet ein Inzipient, der aushilfsweise zur Protokollführung verwendet werden darf, sogleich Beschäftigung. Gehalt 300 fl. und Nebenverdienst.

Kork, den 30. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Küßwieder.

Z.h.698. Nr. 767. Mannheim. (Erledigte Gehilfenstelle.) Die erledigte 2te Gehilfenstelle bei diesseitiger Verwaltung soll bis Mitte Juni d. J. wieder besetzt werden. Wir laden zur Bewerbung unter dem Anfügen ein, daß der Gehalt 400 fl. beträgt.

Mannheim, den 1. Mai 1864.

Großh. ev. Kollektur.
Sauler.

Frankfurt, 2. Mai 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	80½ G.	G.Hess.	3½% Obligation.	93⅜ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101¼ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	79¾ G.	„	4½% do.	101¼ P.
„	5% do. 1859 „ „	79½ P.	„	4% do.	99⅝ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	92½ P.	„	3½% do.	92½ G.
„	5% Benet. C. b. R. 6/7	82 G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¼ G.
„	5% Nat.-Anl. 1854	67⅝ G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	91¾ P.
„	5% Met.-Obligat.	61⅞ P.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	91¼ G.
„	5% do. 1852 C. b. R.	62¼ P.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	90 P.
„	4½% Met.-Oblig.	54 bez. G.	Frankf.	3½% Obligation.	99 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105⅝ P.	„	3% do.	93½ P.
„	4½% do.	100¼ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86¾ P.
„	4% do.	96¼ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88⅞ P.
„	3½% Staatssch.	90 P.	Span.	3% inl. Schuld	49⅝ G.
Bayern	4½% 1jährig	101¾ bez.	„	2½% Schuld	44⅞ P.
„	4½% ½jährig	102 P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ P.
„	4% 1jährig	99⅞ G.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	— —
„	4% ½jährig	99⅞ G.	Schwd.	4½% Obligation.	94¾ P.
„	4% Ablös.-Rente	100 P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94⅝ P.
„	3½%	— —	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	— —
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104½ G.	„	4½% Bern. St.-O.	102 G.
„	4% do.	102⅜ G.	„	4% do.	94¼ P.
„	3½% do.	95 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97¼ P.
Baden	4% Obligation.	100¼ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	62⅝ b. G.
„	3½% do. v. 1842	92¾ G.	„	6% do. r. 1882	61⅛ P.
G.Hess.	5% Obligation.	101¼ G.	„	5% do. r. 1871	59¼ P.
„	4% do.	99¼ G.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	137¾ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅝ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	790 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	51½ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	198 G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅞ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76¾ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	220 P.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	81⅝ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	92¼ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	74¾ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	85 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	106½ P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	86 P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	101 P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	316 G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	77¼ G.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	102 bz. G.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	194 P.	4½% Ldwh.-Verb. Pr.-Obl.	104 P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	111 P.	4% „ „ „	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68½ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	98½ G.
Rhein-Nahe-Bahn	27¾ G.	5% Ital. R 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	143 G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	246 P.
4% Neustadt-Dürkheimer	98½ G.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	105⅝ G.	4½% Bayer. Ostb. 30% „	111⅛ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150½ G.
4% Hess. Ludwigsbahn	128 G.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 10% „	93 G.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	99½ P.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	127 P.
„ 250 fl. „ 1854	77⅜ G.
„ 100 fl. Pr. L 1858	130 P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	83⅜ b. G.
„ 100 fl. v. 1864	98⅜ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ P.
Bad. 50-fl.-Loose	111½ P.
„ 35-fl.- „	53 P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	56½ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	138¼ P.
„ 25 fl. „ „ „	37¾ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36⅞ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	34¼ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35¾ P.
3% Bordeaux 100 Fr	85¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅜ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100½ G.
Antwerpen	„	93⅝ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105¼ B.
Bremen	„	96⅞ B.
Brüssel	„	93⅝ G.
Cöln	„	105¼ B.
Hamburg	„	88⅜ G.
Leipzig	„	104⅞ G.
London	„	118½ G.
Maild. i. Fr. 200	„	93½ G.
München	„	99¾ G.
Paris	„	93⅞ G.
„ 60 à 90 T.		93¾ G.
Wien	k.S.	101¼ G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½	-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 56	-57
Holl. fl. 10 St.	„	9 49	-50
Rand-Ducat.	„	5 33½	-34½
20-Frankenst.	„	9 23½	-24½
Engl. Sover.	„	11 47	-51
Russ. Imper.	„	9 40	-42
Gold pr. Zpfd.	„	803	-808
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24	G.
Rand-20r.	„	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52	6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45	-45¼
Doll. in Gold	„	2 26½	-27½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beil. und einer solchen: „Die Irrenpflege im Großh. Baden und der projektirte Neubau."